



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel

Prof. Dr. med. V. Dittmann, Direktor
Facharzt für Rechtsmedizin und Psychiatrie

Forensische Medizin

Dr. med. D. Wyler, Leitender Arzt
Facharzt FMH für Rechtsmedizin

Pestalozzistrasse 22
CH-4056 Basel
Telefon :+41 61 267 38 73
Telefax: +41 61 267 39 07

Sachbearbeitung: Wyler
Direktwahl: +41 61 267 38 71

Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärzte¹ des Institutes für Rechtsmedizin der Universität Basel

1. Allgemeines

1.1 Grundsatz

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept hat zum Ziel, den Assistenzärzten an dieser Institution eine optimale Weiterbildung zu gewährleisten. Für künftige Fachärzte „Rechtsmedizin“ und für Anwärter anderer Facharzttitel, die in der Regel ein Fremdjahr in Rechtsmedizin absolvieren, stützt sich das Konzept auf das Weiterbildungsprogramm der SGRM vom 1. Juli 2002 ab.

1.2 Weiterbildungsverantwortliche

Für die Weiterbildung verantwortliche Person: Dr. med. Daniel Wyler, Leiter der Abteilung für forensische Medizin und stellvertretender Chefarzt

Stellvertreter: Oberarzt/Oberärztin

¹ Zwecks besserer Lesbarkeit werden bei den Berufs- und Funktionsbezeichnungen ausschliesslich die männliche Formen verwendet. Das IRM Basel fördert aber ganz bewusst die Weiterbildung von Ärztinnen.

1.3 Einteilung der Weiterbildungsstätte

Status als Weiterbildungsstätte der Kategorie A

Anrechenbare fachspezifische Weiterbildung: total 4 Jahre.

1.4 Anstellungsbedingungen

Beschäftigungsgrad (mindestens 50%), Funktion, Aufgaben und Verantwortungsbereiche gemäss Stellenbeschrieb.

Arbeitszeit: Gemäss Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt werden derzeit 50 Arbeitsstunden pro Woche als Soll angesehen; die mindestens geforderte Arbeitszeit pro Woche beträgt 46 Stunden.

Für die an Samstagen und Sonntagen geleisteten Pikettdiensten besteht gemäss den für unser Institut geltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben prinzipiell Anspruch auf eine Kompensation. Mit den ärztlichen Mitarbeitern wurde vereinbart, dass ein vollumfänglich geleisteter Pikettdienst während eines Jahres pauschal mit einer zusätzlichen Ferienwoche (1 Arbeitswoche) abgegolten wird.

Angeordnete Überstunden, die das vorgegebene Soll an Arbeitsstunden überschreiten, können vollumfänglich kompensiert werden.

Weitere Kompensationsmöglichkeiten bestehen nicht.

1.5 Anstellungsdauer

Fachassistenzärzte: in der Regel auf 1 Jahr befristete Verträge. Verlängerung gemäss vertraglichen Vereinbarungen.

Assistenzärzte mit Rechtsmedizin als Fremdfach: in der Regel für höchstens 1 Jahr.

1.6 Organisation der Einführung

Durch fortgeschrittene Assistenzärzte, wenn möglich Fachärzte für Rechtsmedizin, oder Oberarzt, je nach Ausbildungsstand des/der Weiterzubildenden für 1 bis 3 Monate.

Während der Einführungsphase muss der Weiterzubildende jederzeit auf die Hilfe eines Oberarztes, des Leitenden Arztes oder des Chefarztes/Direktors zurückgreifen können.

2 Monaten nach Neueinstellung findet ein Mitarbeitergespräch mit dem Verantwortlichen für die Weiterbildung statt; dabei werden Zielsetzungen festgelegt und ein Stellenbeschrieb ausgearbeitet.

1.7 Qualifikationsgespräche

Es werden jährlich Mitarbeitergespräche mit Rückblick auf Leistung und Verhalten im vergangenen Jahr angesetzt, eine Qualifikation durchgeführt und Zielsetzungen für das kommende Jahr festgelegt. In der gleichen Sitzung werden die FMH-Formulare inkl. Evaluationsprotokoll ausgefüllt. Gespräche mit der Institutsleitung für persönliche und fachliche Anliegen sind jederzeit möglich.

1.8. Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärzte und Anzahl Weiterbildner

4² Assistenzärzte bzw. Fachassistenzärzte arbeiten mit 1 Facharzt, einem Leitenden Arzt und einem Institutsdirektor zusammen

2. Inhalt der Weiterbildung

2.1 Theoretische Weiterbildung

gemäss Art. 3 des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt FMH für Rechtsmedizin (siehe dort)

Nebst dem Selbststudium und der täglichen theoretischen Weiterbildung anhand der zu bearbeitenden Fälle durch Fachärzte für Rechtsmedizin des Institutes, stehen folgende Veranstaltungen zur Verfügung, die auch durch eigene Beiträge unterstützt werden sollen:

2.1.1 Institutsintern:

- täglicher IRM-Morgenrapport mit Besprechung untersuchter und Vorbesprechung noch zu untersuchender Fälle, 30 – 60 Min.
- interne Weiterbildung: Fallvorstellungen, Kurzreferate, eingeladene Referenten zu speziellen Themen. 1 Std.
- Journal Club: Alle Institutsmitglieder erhalten eine Publikation mit rechtsmedizinischem, chemisch-toxikologischen oder forensisch-genetischen Bezug zur Vorbereitung. Ein Institutsmitglied stellt die Publikation kurz vor und diskutiert die Bedeutung der Arbeit und bringt seine Kritik an.
- monatlicher MTD-Rapport (interdisziplinärer Rapport für alle Mitarbeiter: Medizin, Toxikologie, DNA-Abteilung): Fallvorstellungen des abgelaufenen Monats, inter-

disziplinäre Diskussionen, evtl. Besprechung wichtiger offener älterer Fälle, Besonderes. 1 Std.

- individuelles Fall-Teaching
- Literaturstudium (dokumentiert)

2.1.2 externe Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen

- Sommertagung Schweiz. Gesellschaft für Rechtsmedizin: jährlich wechselnde Themen
- Rechtsmedizinische Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen anderer rechtsmedizinischer Institute
- Weiter- und Fortbildungsangebot der Medizinischen und Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universität Basel
- für Kandidaten des Facharztstitels Rechtsmedizin: einmalige 1 bis 2 Monate dauernde Stage an einem anderen IRM in der Schweiz oder im Ausland (fakultativ, auf Initiative der Weiterzubildenden).

2.1.3 Kongressteilnahme national, regional und international.

- Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin
- Sitzungen der Sektion Medizin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin
- Jahrestagung der Oberrheinischen Rechtsmediziner der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin
- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin
- Fachkongresse im In- und Ausland

2.1.4. Regelung der finanziellen Unterstützung von externen Weiterbildungsveranstaltungen

Dem Weiterzubildenden stehen 5 Arbeitstage pro Jahr für die externe Weiterbildung zur Verfügung.

Wird an einer von der Institutsleitung unterstützten externen Weiterbildungsveranstaltung ein eigener Beitrag in Form eines Vortrages oder Posters geleistet, erfolgt die Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt und Kurskosten durch die Weiterbildungsstätte.

² Zur Zeit sind 3 Vollzeit- und 2 Teilzeitassistentenärzte angestellt.

Bei besonders guten Leistungen des Weiterzubildenden während des laufenden Jahres bzw. einem besonderen Aufwand der Person für die externe Weiterbildungsveranstaltung übernimmt die Weiterbildungsstätte die Kosten auch dann vollumfänglich, wenn sie den Weiterzubildenden aus überwiegendem Instituts-Interesse an die Veranstaltung abdelegiert.

2.2 Praktische Weiterbildung

Entscheidungsgrundlagen für den Einsatz des Assistenzarztes sind das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Rechtsmedizin, die Anforderungen der SGRM (im fachspez. Zusatzblatt zum Evaluationsprotokoll), die Anforderungen des Institutes und die Vorbildung des jeweiligen Assistenzarztes.

Da Anwärter für einen anderen Facharztstitel als Rechtsmedizin in der Regel nicht länger als ein Jahr angestellt werden, unterscheiden sich deren Weiterbildungsziele von denjenigen der Anwärter zum Facharzt für Rechtsmedizin im 1. Jahr nicht.

2.2.1 Praktische Weiterbildung in anderen Abteilungen bzw. in externen Institutionen

Für Kandidaten des Facharztstitels Rechtsmedizin (während einer dreijährigen Weiterbildungszeit am IRM Basel):

- 1-2 Wochen Aufenthalt in der DNA-Abteilung
- 1-2 Wochen Aufenthalt in der Abteilung für forensische Chemie und Toxikologie
- Teilnahme an Fachgruppensitzungen (Altersschätzungen, Identifikation, Kinderschutz, Verkehrsmedizin)

2.2.2 Lernzielkatalog

In Anlehnung an das Curriculum der SGRM und den dort festgehaltenen Mindestzahlen werden gefordert:

- Selbständige Durchführung von Lokalaugenscheinen und Legalinspektionen am Ereignis-, Tat- und Fundort, inkl. Bericht mit Schlussfolgerung
- Selbständige Durchführung von Obduktionen mit forensisch-medizinischen Fragestellungen
- Selbständige Durchführung forensisch-klinischer Untersuchungen (Körperverletzungen, Kindesmisshandlungen, Sexualdelikte, etc.)

- Rechtsmedizinische Gutachten im Zusammenhang mit Obduktionen, klinischen Untersuchungen, Blutalkohol.
- Selbständige Alkohol-Rückrechnungen und theoretische Alkohol-Berechnungen inkl. Begutachtung
- Teilnahme bei der Durchführung und Auswertung von chemisch-toxikologischen Analysen
- Teilnahme bei Fahrfähigkeits- und Fahreignungsbegutachtungen
- Teilnahme bei der Durchführung und Auswertung von forensisch-genetischen Spurenanalysen und Abstammungsanalysen

2.2.3 *Nachführung des Curriculums*

Die in Weiterbildung stehende Person führt anhand des Curriculums der SGRM laufend Buch über ihre Tätigkeiten und lässt das Curriculum am Ende jedes Jahres visieren.

2.3 **Forschungstätigkeit / Dissertation**

Die aktive Teilnahme an Forschungsprojekten ist im ersten Jahr der Weiterbildung fakultativ und ab dem 2. Jahr erwünscht. Ab dem 2. Jahr wird eine Publikation bzw. ein wissenschaftlicher Vortrag pro Jahr erwartet. Die Einführung in die Forschungstätigkeit und die Begleitung durch Vorgesetzte ist garantiert.

Für eine Dissertation während der Anstellung kann keine Freistellung von der Routinetätigkeit angeboten werden.

2.4 **Lehrtätigkeit**

Die Weiterzubildenden werden ab dem 2. Jahr in die Lehrtätigkeit eingebunden. Dies betrifft hauptsächlich Lehrveranstaltungen, Kurse und Praktika für Studenten, medizinisches Hilfspersonal, Untersuchungsbehörden, Polizeiorgane, Sanität, Feuerwehr etc. Es sind auch Vorträge im Rahmen interner oder externer Weiterbildungen zu bestreiten und Fälle in diesem Zusammenhang intern und extern vorzustellen. Vorträge und Fallvorstellungen sind unter Mithilfe von Vorgesetzten zu erarbeiten und können intern als Probevorträge gehalten werden.

Prof. Dr. med. V. Dittmann
Chefarzt, Direktor

Dr. med. Daniel Wyler
Leitender Arzt